Von: Apotheke Losenstein <office@apotheke-losenstein.at>

Gesendet: Freitag, 27. November 2020 16:35

An: Post, VerfD

Betreff: OÖ Hundhaltergesetz

Mag Susanne Patscheider ÖKV Trainerin Akad. Kynologin

Stellungnahme zum Hundehaltergesetz.

Folgender Passus:

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

- (1) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird.
- (2) Die Landesregierung hat durch Verordnung festzulegen, welche Hunde und Kreuzungen dieser Hunde untereinander bzw. mit anderen Hunden als Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial anzusehen sind.

Es gibt keine Rasse mit erhöhtem Gefährdungspotential. Keine Rasse ist auf erhöhte Aggressivität gegenüber Menschen gezüchtet. Kreuzungen verschiedener Rassen sind in keinster Weise einordbar in welcher Weise sich Charaktereigenschaften weitervererben. Wenn man sich die Beissstatistiken ansieht sieht man, dass es hier keinerlei zusätzliches Gefährdungspotential aufgrund der Rasseeigenschaften gibt.

Bitte Rücken Sie von dieser unsäglichen kontraproduktiven, und zutiefst populistischen Maßnahme der Rasselisten ab.

Mfg

Mag Susanne Patscheider